

Merkblatt für austretende Mitarbeitende.

Helvetia Unfallversicherung gemäss UVG.

Die Prämie für die Abredeversicherung beträgt ab 01.01.2018 CHF 45.00.

Abredeversicherung

Wann endet der Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle?

Der Versicherungsschutz endet 31 Tage nachdem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört.

Kann der Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle verlängert werden?

Durch den Abschluss der Abredeversicherung kann der Versicherungsschutz der Nichtberufsunfallversicherung um bis zu sechs Monate verlängert werden.

Bei Arbeitsunterbrüchen ohne Lohnfortzahlung, bei unbezahltem Urlaub oder Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf weniger als acht Stunden ist eine Abredeversicherung empfehlenswert.

Arbeitslose sind während des Bezugs von Arbeitslosenentschädigung, während Wartetagen und während Einstelltagen obligatorisch bei der Suva versichert.

Welche Voraussetzung ist für den Abschluss einer Abredeversicherung zu erfüllen?

Mitarbeitende, die bei ihrem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens acht Stunden pro Woche beschäftigt und somit gegen Nichtberufsunfälle versichert sind, können die Abredeversicherung abschliessen.

Wie und bis zu welchem Zeitpunkt kann eine Abredeversicherung abgeschlossen werden?

Die Abredeversicherung wird durch Einzahlung der Prämie abgeschlossen. Die Prämie beträgt CHF 45.00 pro Monat. Angebrochene Monate sind als ganze Monate zu zählen. Für den Abschluss der Abredeversicherung bestehen folgende Möglichkeiten:

1. E-Banking

Zahlen Sie die Prämie mit folgenden Angaben ein:

- Zahlungsempfänger
Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Kundenkonto / PNR 4 100 000
Dufourstrasse 40
9001 St. Gallen
- Konto Zahlungsempfänger
PC-Konto 40-271-9
IBAN CH60 0900 0000 4000 0271 9
BIC POFICHBEXX
- Mitteilung an den Zahlungsempfänger
Ende des Lohnanspruches: [Datum]
Gewünschte Verlängerung: von [Datum] bis [Datum]
Letzter Arbeitgeber: [Name Arbeitgeber] + [Police Nr.]
[Name & Vorname] der zu versichernden Person

Gebühren für die Überweisung gehen zu Lasten des Zahlers. Die Prämie muss spätestens an dem Tag bei der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG eingehen, an dem die gesetzliche Nichtberufsunfallversicherung endet.

2. Einzahlungsschein

Verwenden Sie einen neutralen Einzahlungsschein und tragen Sie die notwendigen Informationen für den Zahlungsempfänger von Hand ein (siehe E-Banking). Die Prämienzahlung muss spätestens an dem Tag am Postschalter bezahlt werden, an dem die gesetzliche Nichtberufsunfallversicherung endet.

Information des Krankenversicherers

Wann ist der Einschluss der Unfalldeckung in die obligatorische Krankenpflegeversicherung Pflicht?

Mitarbeitende, welche die Unfalldeckung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) sistiert haben, informieren ihren Krankenversicherer 30 Tage vor Ablauf des Versicherungsschutzes der Nichtberufsunfallversicherung.

Direktzahlung Taggeld

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass auf den direkt an Sie ausgerichteten Taggeldzahlungen keine Sozialversicherungsabzüge erfolgen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrer Ausgleichskasse in Verbindung zu setzen.

Bestätigung für den Arbeitgeber

Ich bestätige, dass ich beim Austritt aus der Firma

.....
 schriftlich über die Möglichkeit der Abredeversicherung und die Pflicht zur Information des Krankenversicherers informiert worden bin.

.....
 Name, Vorname Mitarbeitende/-r

.....
 Datum, Unterschrift Mitarbeitende/-r

Helvetia Versicherungen

Dufourstrasse 40, 9001 St.Gallen
 T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001
www.helvetia.ch

Ihre Schweizer Versicherung.

